

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0159/WP16
Federführende Dienststelle: Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	12.11.2012
		Verfasser:	FB 36/82, Herr Dr. Krämer
Forstwirtschaftsplan 2013			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
05.12.2012	B 0	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2013 für den Stadtwald zustimmend zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			
konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0

+ Verbesserung / - Verslechterung	0	0	
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden	

Die Mittel sind im Haushalt (konsumtiv) folgendermaßen eingeplant:

- Holzeinschlag (34.000 Euro)
 - Verkehrssicherung (17.500 Euro)
 - Ankauf von Pflanzen (1.950 Euro)
 - Wegebbaumaterial (2.000 Euro)
 - Instandhaltung von Schwarzdecken (24.000 €)
- 79.450 €**

Erläuterungen:

Im Forsteinrichtungszeitraum 2003-2013 sind im zehnten Jahr die Maßnahmen für die Bewirtschaftung der städtischen Wälder zu planen.

Die o.g. Forsteinrichtung läuft zum 30.09.2013 aus. Nach der Entgeltordnung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW kann die Forsteinrichtung in kommunalen Wäldern gefördert werden (Förderhöhe: 80 % der Kosten). Die Förderung der Kommunen wird jedoch durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW immer mehr in Frage gestellt, so dass bereits in zahlreichen kommunalen Forstbetrieben die Forsteinrichtung seit Jahren überfällig ist und der Hiebssatz der alten Forsteinrichtung fortgeschrieben wird. Es ist zu erwarten, dass auch für den Aachener Wald keine Fördergelder mehr bereitgestellt werden. Derzeit finden Gespräche zwischen dem MKULNV NRW, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und dem Kommunalen Waldbesitzerverband zum weiteren Vorgehen statt. Sofern bis zum Sitzungstermin Zwischenergebnisse vorliegen, werden diese mündlich mitgeteilt.

a) Holzeinschlag

Holzartengruppen (in Festmeter)						
	Ei	Bu/Alh	Aln	Ki/Lä	Fi/Dgl.	Summe
jährl. Hiebssatz Forsteinrichtung 2003	594	2828	235	615	4291	8563
abgeglichener Hiebssatz 2012 Stand 10.08.12	1954	10175	1217	534	3025	16905
Planung 2013	96	1287	80	1131	2535	5129

*) Alh = andere Laubbäume mit hoher Umtriebszeit (Esche, Bergahorn, Kirsche)

Aln = andere Laubbäume mit niedriger Umtriebszeit (Roteiche, Birke, Roterle, Eberesche, Robinie, Rosskastanie)

Hiebssatz und bisheriger Vollzug

Der Hiebssatz wird im Forstbetrieb durch die Forsteinrichtung festgelegt und gibt die flächenbezogene nachhaltige jährlich einschlagbare Holzmenge in Festmeter (entspricht Kubikmeter) an. Er ist nach Holzartengruppen unterteilt und wird so bemessen, dass die Ertragskraft des Waldes sowie die Nachhaltigkeit der Waldfunktionen erhalten bleiben.

Aus dieser Planung geht hervor, dass im Aachener Wald jährlich 8.563 fm dauerhaft genutzt werden können (Zeile 1). Durch die Anpassung des Einschlags an die Holzmarktlage, aufgrund von waldbaulichen Notwendigkeiten sowie durch nicht beeinflussbare Faktoren (Insekten, Sturm) treten Abweichungen vom Ideal auf. Im "abgeglichenen Hiebssatz" werden die im Laufe der Jahre eingetretenen Abweichungen zum Ursprungsplan aufsummiert. Die dort dargestellten Werte weisen aus, wie hoch der Holzeinschlag im kommenden Forstwirtschaftsjahr sein müsste, um den Betrieb wieder auf das ursprüngliche Planungsniveau zurück zu führen (Zeile 2).

Demnach könnte der Forstbetrieb im Forstwirtschaftsjahr 2013 16.905 fm einschlagen, geplant sind 5.129 fm. Wie auch in den Vorjahren konnten die Einschlagsvorgaben im Laubholz nicht erfüllt

werden. Die Nachfrage nach Laubholz, insbesondere Buche und qualitativ schlechtere Eiche ist nach wie vor sehr verhalten. Entsprechend gering sind die Marktpreise und demzufolge gering der Einschlag bei diesen Baumarten.

Aufgrund der hohen außerplanmäßigen Nutzung der Baumart Fichte (Windwurf) in den vergangenen Jahren nähert sich der geplante Einschlag (2.535 fm) wieder dem nachhaltigen Hiebssatz (4.291 fm) an.

Buche und andere Laubhölzer: Holzmarktsituation und Einschlagsplanung 2013

Die Nachfrage nach sägefähigem Buchenstammholz (so genannte B und C-Qualität) bewegt sich weiterhin auf niedrigem Niveau, Tendenz gleich bleibend. Dagegen bewegt sich die Nachfrage nach LKW-verladbarem Brennholz auf konstant hohem Niveau.

Für Eichenstammholz der mittleren und guten Qualität werden gute Preise geboten. Insgesamt spielt dieses Sortiment im Gemeindeforstamt aber nur eine untergeordnete Rolle.

Das Forstamt wird aus den genannten Gründen den Laubholzeinschlag auf das waldbaulich notwendige Maß beschränken.

Fichte und andere Nadelhölzer: Holzmarktsituation und Einschlagsplanung 2013

Anders als beim Laubholz haben sich die Preise für Nadelhölzer, vor allem Fichte, nach dem Sturm Kyrill (2007) sehr gut erholt und befinden sich auf einem sehr hohem Niveau, auch wenn bei den aktuellen Verträgen im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang (ca. 5%) zu verzeichnen ist. Aufgrund des allgemeinen Geschäftsklimas ist der Markt von Unsicherheit geprägt; weitere Preisabschläge für 2013 sind zu erwarten. Daher wurden in diesem Jahr vermehrt überstarke Fichten (ca. 400 fm) in die Planung aufgenommen, die bei schlechten Marktbedingungen kaum absetzbar sind.

Die oben genannten Marktentwicklungen gelten auch für die so genannten Rothölzer (Lärche, Douglasie, Kiefer). Die Einschlagsplanung orientiert sich eng an den Vorgaben der Forsteinrichtung.

b) Kulturen, Wege, Erholung

Kulturbegründung

Im kommenden Forstwirtschaftsjahr ist die Pflanzung von 2.775 Bäumen geplant. Diese verteilen sich auf die Baumarten wie folgt:

Buche:	2.125 Stück
Wildkirsche:	300 Stück
Hainbuche:	250 Stück
Wildapfel	25 Stück
<u>Wildbirne</u>	<u>25 Stück</u>
Summe:	2.775 Stück

Die Buchen werden im Rahmen des so genannten Voranbaus eingebracht. Als Voranbau bezeichnet man die künstliche und vorzeitige Einbringung von Schlusswaldbaumarten in einen Altbestand, in dem diese Baumarten nicht vorkommen und somit auch nicht natürlich zu verjüngen sind. Ziel des

Voranbaus ist es, aktiv einen Baumartenwechsel herbeizuführen. Es handelt sich meistens um den Voranbau von Buche unter Fichte oder Buche unter Kiefer.

Die restlichen Pflanzen dienen der Erhöhung der Artenvielfalt.

Kulturpflege/Kultursicherung

Diese Arbeiten fallen überwiegend in den Sommermonaten (zweites und drittes Quartal) an. In der Kulturpflege werden bei Bedarf junge Bestände gegen starke Konkurrenzvegetation wie Brombeere und Adlerfarn aber auch Neophyten frei geschnitten. Geplant sind diese Maßnahmen auf 17 ha.

Jungwuchspflege

Im Rahmen der Jungwuchspflege werden die Weichen für die Zukunft gestellt:

- Dicht aufwachsende Naturverjüngungen (v. a. Nadelholz) werden bereits in der Jugend vereinzelt, um die gegenseitige Konkurrenz um Licht, Wasser und Nährstoffe zu reduzieren. Diese Eingriffe erfolgen auf rund 10 ha.
- In Bestände, die das Stangenholzalter erreicht haben (rund 15 - 20 Jahre), werden die favorisierten Bäume nach Zusammensetzung und Qualität ausgewählt und gefördert. Eine innige Durchmischung verschiedenster Baumarten ist vorwiegend im Stadtwald anzutreffen. Pflegeeingriffe sind auf ca. 20 ha vorgesehen.

Waldschutz

Üblicherweise fallen hierunter Maßnahmen zur Prävention von Wildschäden (Verbiss- und Fegeschutzmittel, Zäune und dergleichen). Die Wilddichte und das zur Verfügung stehende Äsungsangebot stehen im Stadtwald in einem ausgewogenen Verhältnis. Daher sind keine neuen Waldschutzmaßnahmen erforderlich. Es werden lediglich ein bereits vorhandenes Wildgatter (Eichenkultur) sowie diverse Weisergatter (kleine gezäunte Kontrollflächen zur Einschätzung der Wilddichte) unterhalten.

Wegebau/Wegeunterhaltung

Die sand-/wassergebundenen Waldwege befinden sich in einem akzeptablen Zustand und werden weiterhin konsequent in Eigenregie unterhalten. Der Einsatz einer Grabenfräse zur Offenhaltung der Gräben erscheint in diesem Jahr nicht erforderlich.

Mit der Sanierung der Schwarzdecken wurde in diesem Jahr begonnen; die Maßnahmen werden in den kommenden Jahren sukzessiv fortgesetzt. Die Arbeiten erfolgen in Fremdleistung mit einem Auftragsvolumen von rund 24.000 Euro für das Jahr 2013.

Erholungseinrichtungen

Der Bau von neuen Erholungseinrichtungen ist im Jahr 2013 nicht vorgesehen, so dass sich die Arbeiten auf die Unterhaltung der vorhandenen Bauwerke und Einrichtungen beschränken.

Aufgrund einer grundsätzlichen Neukonzeption wird der für das Jahr 2012 vorgesehene Austausch von Orientierungstafeln in das kommende Jahr verschoben.

c) Fremdaufträge

- Rückekosten: Das in Eigenregie aufgearbeitete Holz (v. a. Laubholz) muss durch Unternehmer bis an die LKW-befahrbaren Wege geliefert werden. Für diese Arbeiten werden Kosten in Höhe von **34.000 Euro** kalkuliert.
- Verkehrssicherungsmaßnahmen: **17.500 Euro**
- Ankauf von Pflanzen: 2.775 Pflanzen für rund **1.950 Euro**
(Pflanzung in Eigenregie)
- Verbiss- und Fegeschutzmittel: keine
- Unterhaltungsarbeiten an sand-/wassergebundenen Wegen, Gräben und Böschungen
(Erhaltung des Lichtraumprofils, Wegebaumaterial): ca. **2.000 Euro**
- Instandhaltungsarbeiten an Schwarzdecken: ca. **24.000 Euro**